

KT-Drucks. Nr. 079/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

22.02.2019

Erster Armuts- und Reichtumsbericht für den Landkreis Böblingen

Anlage 1: Armuts- und Reichtumsbericht

Anlage 2: Digitale Beteiligungsplattform - Rückmeldungen

Anlage 3: Ergänzende Hinweise und Stellungnahme der Verwaltung

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Vorberatung

18.03.2019

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

29.04.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der 1. Armuts- und Reichtumsbericht 2018 für den Landkreis Böblingen sowie die ergänzenden Hinweise der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen wird die Verwaltung beauftragt, Einzelmaßnahmen vorzuschlagen.

3. Der Bericht wird nach fünf Jahren fortgeschrieben.

III. Begründung

Ausgangssituation

Mit der Vorstellung des ersten Armuts- und Reichtumsberichts für den Kreis Böblingen wird ein Versprechen des Landrats aus seiner Rede zur Wiederwahl eingelöst. Ein Novum auf Kreisebene stellt die integrierte Reichtumsberichterstattung durch anonymisierte Sonderauswertung von Finanzdaten der Steuerstatistik und die Heranziehung von Mikrozensusdaten dar, so dass sich analog des ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg Entwicklungen im Kreis Böblingen mit dem Land vergleichen lassen.

Der Erstellungsprozess erfolgte in einem 3-stufigen Verfahren:

Zunächst hat ein Forscherteam um Prof. Dr. Andrea Janßen (Hochschule Esslingen) Daten analysiert und Vergleiche zwischen dem Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg gezogen und mit Fallbeispielen angereichert. Dieser **Zwischenbericht** wurde in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses (JBA) und Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) am 02.07.2018 dargestellt und erläutert (vgl. KT-Drucksache 140/2018).

Als weiterer Meilenstein fand am 17.09.2018 ein **Workshop** in einem beteiligungsorientierten Verfahren mit wichtigen Akteuren wie den Mitgliedern des JBA, SGA und der interessierten Fachöffentlichkeit (rd. 60 TeilnehmerInnen) statt. Zentraler Baustein war, **kreispolitische Handlungsbedarfe** zu identifizieren und Ideen und Impulse für Handlungsoptionen zu sammeln und diskutieren (vgl. Anlage 1, Seiten 117 ff.).

Zum Abschluss wird nun der 124-seitige **Endbericht mit Daten und Analysen sowie Handlungsempfehlungen** zur Armutsbekämpfung zur kreispolitische Beratung und Entscheidung vorgestellt (vgl. Anlage 1).

Fazit¹

Der Landkreis Böblingen ist ein Landkreis mit überdurchschnittlich hohem Wohlstand: der Anteil der Spitzensteuersatzzahlenden ist höher als auf Landesebene, Einkünfte zwischen 125.000 - 250.000 € sind überdurchschnittlich oft vertreten.

Im Vergleich zum Land BW: Mehr Reichtum im Landkreis, aber auch mehr Armutsgefährdete in den letzten Jahren. Während die Armutsgefährdungsquoten im Land kontinuierlich ansteigen, steigen diese auf Landkreisebene bei vielen Gruppen zwischen 2006 und 2010 an und sinken dann bis 2014 wieder ab, allerdings auf ein höheres Niveau als 2006.

¹ Seiten 99-102 des Berichts

Auch im Kreis Böblingen wächst die Schere zwischen arm und reich. Sowohl im Land als auch im Landkreis sind sowohl die Armuts- als auch die Reichtumswahrscheinlichkeiten von 2006 bis 2016 gestiegen.

Das Risiko arm zu sein, ist bei EmpfängerInnen von sozialen Transferleistungen am höchsten. Das Armutsrisiko ist nicht gleichverteilt: Für Kinder und ältere Menschen ist es höher als für Menschen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger arm als Menschen ohne, Alleinerziehende und Alleinstehende haben ein höheres Armutsrisiko als Familien mit Kindern oder Paare. Das Risiko einer Ausgrenzung aus kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen ist hier besonders groß.

In den letzten 3 Jahren ist die Zahl der SGB II EmpfängerInnen im Landkreis BB angestiegen. Auch bei Menschen mit Migrationshintergrund, bei unter 15-jährigen und Frauen, nehmen die Fallzahlen zu.

Mehr Wohnfläche, aber auch steigende Wohnkosten, insbesondere bei Armutsgefährdeten. Seit 2010 steigen landesweit und auch im Landkreis BB die Mieten, und die durchschnittlichen Quadratmeterpreise für Mietwohnungen haben sich für arme und nichtarme Haushalte angeglichen. Zwar steigt die Mietbelastung im Zeitraum 2006 - 2014 nicht, sie liegt aber bei armutsgefährdeten Haushalten über 40% des verfügbaren Einkommens (bei nichtarmen Haushalten: 23,2%). D.h., armutsgefährdete Haushalte haben damit weniger Mittel für andere Lebenshaltungskosten zur Verfügung.

Handlungsempfehlungen

Prof. Dr. Andrea Janßen wird in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses schwerpunktmäßig die Handlungsempfehlungen des Berichts vorstellen (S. 102 ff).

Mit seinen Kernbotschaften wie die dringend erforderliche Schaffung von mehr bezahlbaren Wohnangeboten für armutsgefährdete Familien (und zur Fachkräftesicherung), die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Abbau sozialer Ungerechtigkeit und Einschränkungen der Teilhabechancen sowie mit den zahlreichen Impulsen wird dieser Bericht seine Wirkung in die nächste Legislaturperiode des Kreistags hinein entfalten.

Die Ämter des Sozialdezernats haben in der Anlage 3 noch ergänzende Hinweise zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen dargestellt. Diese dienen der weiteren kreispolitischen Beratung.

Die Landkreisverwaltung dankt dem Forscherteam für die Erstellung des Berichts, den im Verfahren beteiligten Vertretern der Kreispolitik und der Fachöffentlichkeit für das Interesse und die Beiträge, dazu den BürgerInnen, die sich im Rahmen der kürzlich eingerichteten digitalen Bürgerbeteiligungsplattform geäußert haben (vgl. Anlage 2).

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Sachkosten für die Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts belaufen sich auf rd. 30.000 € . und sind im Haushaltsplan 2018, TH 21, unter 4291 Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen, finanziert.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 18.03.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard